



Beschlussvorlage DS 483/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 21.11.2023

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Gebührenbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	11.12.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die Raumnutzungsgebühren für Frau Bärbel Gräber für die Nutzung des Mehrzweckraumes im Ortsteilzentrum Hönow für den „Kaffee und Spielenachmittag“ an jeden 1. Monat im Monat rückwirkend ab dem 01.04.2023 bis einschließlich 31.12.2025

- a) vollständig zu erlassen oder
- b) auf € pro Stunde festzulegen oder
- c) den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.11.2023 beantragte Frau Gräber die Befreiung von der Raumnutzungsgebühr für die Nutzung des Mehrzweckraumes im Ortsteilzentrum in Hönow für den bereits bestehenden „Kaffee- und Spielenachmittag“. Dieser findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Frau Gräber betreut den „Kaffee- und Spielenachmittag“ selbst seit dem 03.04.2023. Sie ist Einwohnerin Hoppegartens und führt diese Aufgabe ehrenamtlich, ohne Vereinszugehörigkeit aus. Ihr selbst gefällt das Zusammensein mit Menschen, da sie früher einen sozialen Beruf ausgeübt hat.

Die aktuelle Teilnehmeranzahl beträgt in der Regel zwischen 20 und 25 Personen. Das Angebot ist ein offener Treffpunkt für alle Generationen aus Hoppegarten und wird sehr gut und dankbar angenommen.

Gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten würde Frau Gräber pro Stunde 20,00 € Raumnutzungsgebühr zahlen.

Gem. § 11 können von der Entrichtung der Benutzungsgebühren auf Antrag Nutzer, deren Tätigkeit das Gemeinwesen der Gemeinde Hoppegarten besonders fördert, ganz oder teilweise befreit werden. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn sich die Tätigkeit des Nutzers auf wirtschafts-, tourismus-, kultur-, sport-, oder sozialfördernde Maßnahmen für die Gemeinde Hoppegarten bezieht.

Über die Befreiung von Benutzungsgebühren auf Antrag entscheidet der Hauptausschuss

der Gemeinde Hoppegarten.

Die Verwaltung erkennt eine besondere sozialfördernde Maßnahme für das Gemeinwesen gem. § 11 der Satzung und empfiehlt die vollständige Gebührenbefreiung rückwirkend zunächst für zwei Jahre (01.04.2023 bis 31.12.2025).

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information

Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erlass Raumnutzungsgebühren, ca. 480,00 pro Jahr

Auf der Kostenstelle: 1110404

Anlagen:

Antrag für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ vom 13.11.2023

Antrag auf Gebührenbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ vom 13.11.2023

Sven Siebert
Bürgermeister